

Änderungsübersicht BSO 2020

Stand: 31.12.2019



§§	Änderung
25 (5)	Ein fehlender Sanitätsdienst ist kein Grund mehr für eine Umwertung.
33 (zu 4)	Es ist nun nicht mehr zwingend, einem Verein die Lizenz aufgrund nicht nachgewiesener Jugendarbeit zu entziehen. Vielmehr kann man in einem 5- Jahres-Zeitraum einmalig eine Ausnahme gewähren, wenn der Verein mehrere Jahre davor Jugendarbeit nachgewiesen hat.
33 (zu 7)	Um die Mindestpässe je Mannschaft zu erreichen, müssen Spielerpässe auf die jeweilige Mannschaft ausgestellt sein. Es ist z.B. nicht zulässig, die Mindestpassanzahl einer 1. Mannschaft durch Spielerpässe der 2. Mannschaft zu erreichen bzw. diese anzurechnen.
33 (zu 8)	Vereinfachung des Platznachweises in Folgejahren
33 (zu 10)	Erweiterung der Möglichkeit, auch lizenzierte Trainer zu einer jährlichen Weiterbildung zu verpflichten.
33 (zu 10)	Klarstellung, dass ein lizenzierte Trainer für mehrere Mannschaften benannt werden kann, nicht aber für mehrere Mannschaften angerechnet wird. Es ist demnach nicht verboten, einen lizenzierten Trainer in mehreren Mannschaften einzusetzen.
38	Eine Spielgemeinschaft ist jetzt definiert als eine Gemeinschaft von zwei Vereinen.
55	Beschränkung der U21- Regelung auf Herrenmannschaften. Spieler einer unteren Jugendmannschaft können sich daher nun „fest spielen“.
68 (1)	Großbritannien wurde neben Russland und Israel eingefügt, um im Falle eines unregelmäßigen Austritts aus der EU und einem ggf. unklaren Status keine Regelungslücke entstehen zu lassen.
68 (3a)	Es wurde klargestellt, dass die Passstelle in diesen Fällen nicht entscheidet, sondern ohne Kennzeichnung ausstellt.
68 (3c)	Die Passstelle kann bei Asylbewerbern und Flüchtlingen nun selbst über den Wegfall entscheiden. Es muss nur geprüft werden, ob die Personen vorab in Ländern mit entwickelter Footballstruktur aktiv waren.
68 (4)	Es besteht nun für Staatsangehörige aus den USA, Canada, Mexiko und Japan die Möglichkeit, die A- Kennzeichnung streichen zu lassen, sofern sie nicht an einer Universität in diesen Ländern Football gespielt haben.
90a	Neuregelung Film-, Fernseh- und Internetrechte.

Hinweis: Es besteht keine Haftung bei Unvollständigkeit dieser Übersicht. Die Bundesspielordnung ist von jedem Verantwortlichen zu lesen, Spieler müssen über den Inhalt informiert werden.